



Spielordnung Turnierbedingungen Platzregeln Rahmenausschreibung

Stand 2024



Teil 1 – Spielordnung

1. Spielberechtigung

Die Spielberechtigung zum Spielen auf dem Platz setzt die Mitgliedschaft in einem vom Golfclub Olching e.V. anerkannten in- oder ausländischen Golfclub voraus.

Unsere Gäste sind gegen Entrichtung eines Greenfees spielberechtigt, wenn sie einen gültigen Ausweis eines anerkannten Golfclubs vorlegen können.

Die Clubleitung kann in Einzelfällen die Erlaubnis von der fachlichen Beurteilung durch einen Golflehrer des Clubs abhängig machen. Für Anfänger stehen die Übungsanlagen zur Verfügung.

Die Spielberechtigung der eigenen Mitglieder setzt die vom Club erteilte Platzurlaubnis und die bezahlte Jahresrechnung voraus. Für das Spiel sind Startzeiten zu buchen. Sofern reservierte Startzeiten von einem Spieler/einer Spielerin nicht in Anspruch genommen werden kann, ist die Startzeit zu stornieren oder das Sportbüro umgehend zu informieren.

2. Platzsperre

An Wettspieltagen ist der Platz, gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten, vor, während und nach dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Golfer gesperrt. Die Sperrzeiten werden in geeigneter Weise im Startzeitenprogramm hinterlegt.

3. Privatwettspiele und Gruppen

Alle bei der Clubleitung angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen und einen angemessenen störungsfreien Spielverlauf zu erhalten.

4. Platzrecht

Zweiballspiele haben das Durchspielrecht gegenüber Dreiball- und Vierballspielen. Einzelspieler haben kein Platzrecht und müssen jedes andere Spiel überholen lassen bzw. müssen sich so verhalten, dass sie kein anderes Spiel stören.

An Wochenenden und Feiertagen haben Vierball- und Dreiballspiele Vorrecht, wenn sie ihren Platz in der Runde behaupten und nicht verzögern.

Pro Spielgruppe ist maximal ein Vierballspiel erlaubt.

Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen, d.h. jeder Spieler/jede Spielerin auf dem Platz muss ein Bag mit sich führen, an dem die Mitgliedsplakette oder das Greenfee-Ticket gut sichtbar befestigt sein muss.

Das Spielen mit zwei und mehreren Bällen ist grundsätzlich nicht erlaubt!

5. Durchspielen

Folgt einer Partie eine andere in kurzem Abstand, so hat die vordere Partie sofort durchspielen zu lassen, falls

- die hintere Partie sichtlich schneller spielt und die vordere Partie den Anschluss nach vorne mit mehr als einer Spielbahnlänge (Par 4) Abstand verloren hat
- die vordere Partie einen Ball zu suchen beginnt

6. Start der 18-Loch Golfrunde

Grundsätzlich darf die Runde auf dem ausgewiesenen 18-Lochplatz nur vom 1. Abschlag begonnen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Platzaufsicht oder der Starter.

7. Zügiges Golfspielen

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspiel zu ermöglichen, wird um zügiges Spielen gebeten. Spielverzögerungen sind zu unterlassen. Abkürzen der Runde ist nicht erlaubt, d.h. die Runde muss am entsprechenden Loch abgebrochen werden.

8. Platzpflege

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, herausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und sorgfältig anzudrücken. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss in jedem Fall sofort sauber ausgebessert werden. Caddiewagen dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge sowie zwischen Grünbunker und Grün gezogen werden. Gleiches gilt für das Fahren mit Carts.

9. Probeschwünge

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben, ganz besonders auf den Abschlügen, zu vermeiden.

10. Landschaftsschutz

Zur allgemeinen Schonung der Pflanzen und zum Schutz von Bodenbrütern dürfen die Schilfzonen der Wasserhindernisse nicht betreten werden.

11. Sicherheitsmaßnahmen

Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten des Platzes nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Vom Club werden jegliches Risiko bzw. Haftung ausgeschlossen.

12. Hunde

Während der Golfrunde sind Hunde an der kurzen Leine zu führen und Störungen anderer Golfspieler zu vermeiden.

13. Bekleidung

Auf dem Golfgelände und auf der Driving Range ist dem Golfsport angemessene Bekleidung zu tragen – siehe Etikettenordnung.

14. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzaufsicht (Vorstandsmitglieder, Marshalls, Captain, Starter, Mitarbeiter und von diesem autorisiertes Personal) ist Folge zu leisten.

15. Datenschutzerklärung

Der Spieler/Die Spielerin erklärt sich mit seiner/ihrer Startzeitenreservierung mit einer Verwendung seiner/ihrer persönlichen Daten (u.a. Name, Geschlecht, Vorgabe, Name des Heimatclubs) mit der Veröffentlichung der Startzeit einverstanden.

Der Spieler/Die Spielerin erklärt sich damit einverstanden, dass der GCO Bild- und Tonrechte für Kalender, Jahrbücher, Wiedergabe im Internet/Social Media und gleichartige Verwendungsformen unentgeltlich verwendet, soweit die Aufnahmen auf dem Vereinsgelände Anlage des GCO gefertigt wurden und dem Vereinszweck dienen.

16. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen, Haftung

Die Benutzung der Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen ist ausgeschlossen.

Gastspieler haben über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen.

Teil 2 – Turnierbedingungen

Für alle Turniere, die vom Golfclub Olching e.V. ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten diese Turnierbedingungen.

A. Platzregeln

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet. Einsichtnahme ist im Sportbüro möglich.

2. Spezifikation der Schläger und des Balls

Es gelten die Musterplatzregeln G-1 und G-3.

3. Spielgeschwindigkeit (vgl. Regel 5.6):

Für jedes Loch wird eine maximale Spielzeit angegeben, basierend auf der Länge und dem Schwierigkeitsgrad des Lochs. Die maximale Spielzeit für die Beendigung der Runde wird durch die Spielleitung vor dem Turnier bekannt gegeben. Der Spieler/Die Spielerin hat sicherzustellen, die Richtlinien für zügiges Spiel (Regel 5.6) zu kennen. Die Richtlinien für zügiges Spiel werden strikt durchgesetzt (s. Ziffer A 3 der Turnierbedingungen).

Strafe für Verstoß gegen die Richtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung

Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.

Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation.

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startende Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat

a) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw..

Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler/jede Spielerin der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler/jeder Spielerin mitgeteilt, dass er seine/sie ihre Position verloren hat und seine/ihre Zeit gemessen wird.

In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers/Spielerin oder von zwei Spielern/Spielerinnen in einer Gruppe von drei Spielern/Spielerinnen gemessen werden.

b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler /der Spielerin zugestanden, der/die zuerst:

a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch;

b) einen Schlag zum Grün;

c) oder einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler/eine Spielerin ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er/sie mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler/die Spielerin genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler/die Spielerin an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung

Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.

Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation.

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert:

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernten Ball gespielt wurde.

Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn

- der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt
- ein Spieler/eine Spielerin mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird
- auf dem Abschlag der Spieler/die Spielerin mit der Ehre noch nicht bereit ist
- Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen

Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.

Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler/Spielerinnen in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

4. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler/Spielerinnen, die sich zwischen dem Spielen von 2 Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler/eine Spielerin das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er/sie disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wg. Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler/die Spielerin alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regel verstoßen können vom weiteren Turnierbetrieb ausgeschlossen werden.

Die folgenden Signaltöne werden allgemein genutzt und haben auch im Golfclub Olching e. V. Gültigkeit:

- Sofortige Spielunterbrechung des Spiels (wegen Gefahr): ein langer 25-sekündiger Signalton
- Spielunterbrechung: drei kurze Signaltöne (3 x 5 Sekunden)
- Wiederaufnahme des Spiels: zwei kurze Signaltöne (2 x 6 Sekunden mit einer Wiederholung)
- Spielabbruch: zwei Signaltöne mit kurzer Pause (2 x 10 Sekunden mit kurzer Pause)

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

5. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für den 1. Verstoß: Grundstrafe.

Strafe für den 2. Verstoß: Disqualifikation.

Regel 5.5.b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler/Eine Spielerin darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe.

6. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel/Carts

Bei clubinternen Turnieren ist die Cartbenutzung möglich, abhängig von Verfügbarkeit und Platzzustand. Ist die Benutzung eines motorisierten Beförderungsmittels/Cart durch die Turnierausschreibung untersagt, kann die Spielleitung dieses Turnieres die Nutzung eines Beförderungsmittels gestatten, sofern der Spieler eine Gehbehinderung hat, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist. Das Beförderungsmittel ist dabei grundsätzlich vom Spieler selbst zu fahren. Die Gehbehinderung ist rechtzeitig vor dem Wettspiel, in dem die Nutzung beabsichtigt ist, durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises gegenüber dem Golfclub (Sportbüro) nachzuweisen. Die Nutzung ist jedoch erst nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Das Beförderungsmittel/Cart darf nicht als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages genutzt werden. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

7. Golfschuhe

Es dürfen nur Golfschuhe ohne Metallspikes benutzt werden.

8. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

9. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig

10. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV und des BGV.

11. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften bei Turnieren

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen Schläger zu werfen
- Einen anderen Spieler/Eine andere Spielerin während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Strafe bei Verstoß:

Erster Verstoß: Ein Strafschlag

Zweiter Verstoß: Grundstrafe

Dritter Verstoß: Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Aus-Pfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler/eine andere Spielerin absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Ausschreibung

Die vom Golfclub Olching e.V. für die Saison geplanten Wettspiele werden im Jahresspielplan veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung oder die vor Durchführung am Schwarzen Brett angeschlagene bzw. im Internet veröffentlichte Ausschreibung verbindlich. Aus ihr geht hervor:

- die Spielform des Wettspiels und die Art der Vorgabe und Vorgabenwirksamkeit
- die Teilnahmeberechtigung und die Preis- bzw. Vorgabengruppen
- die Kennzeichnung „offenes“ oder „clubinternes“ Wettspiel
- die Höhe der Meldegebühr und der Anmeldeschluss

2. Meldeliste

Gleichzeitig mit der Ausschreibung (3 Wochen vor dem Wettspiel) wird im Onlineportal des Golfclub Olching e.V. die elektronische Anmeldung (PC und App) freigeschaltet, über welche sich der Spieler/die Spielerin zum Turnier anmelden kann.

3. Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Spielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist

- Name und Spielvorgabe für alle Bewerber, sowie ihre Zusammenstellung in Gruppen
- genaue Startzeiten für alle Bewerber
- nach Vorgabe eingeteilte Bewerbergruppen (Klassen)
- die Mitglieder der Spielleitung

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Spielleitung nach Meldeschluss (gem. Spiel- und Wettspielordnung des DGV) noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.

4. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin an einem Turnier (Bewerber/Bewerberin) ist verantwortlich für

- die Entrichtung seiner/ihrer Nenngebühr vor Beginn des Wettspiels (auch bei Nichtteilnahme, falls er/sie seine Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen hat)
- die Richtigkeit der Eintragung auf seiner/ihrer Zählkarte
- das genaue Einhalten seiner Startzeit

Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten auf der Start- und Ergebnisliste verarbeitet und veröffentlicht werden.

5. Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muss – sofern durch die Spielleitung nicht anders bestimmt - im Sportbüro abgeholt und nach Beendigung der Runde dort wieder unverzüglich abgegeben werden.

6. Stechen

Wenn nichts anderes in der Ausschreibung vorgesehen ist, entscheiden bei gleichen Ergebnissen im 18-Loch-Turnier die besser gespielten 9, 6, 3, 1 Löcher in der Reihenfolge nach dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9, gem. Vorgabenverteilungsschlüssel (DGV Leichteste/Schwerste).

Im 9-Loch-Turnier entscheiden die letzten Löcher.

7. Spielleitung

Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Turniere. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe

- den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Turnier sperren
- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Turnieren entscheiden
- Änderungen in der Zusammenstellung von Gruppen vornehmen
- alle sonstigen Maßnahmen für den geregelten Ablauf des Turnieres ergreifen

Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Turnierbedingungen erleiden.

8. Regelentscheidungen durch die Spielleitung

Sofern nicht durch Platzrichter entschieden wurde, entscheidet die Spielleitung über strittige Fälle nach Regel 20.2a.

Einsprüche, die Auswirkung auf das Ergebnis haben, müssen bis spätestens 30 Minuten nachdem der letzte Turnierteilnehmer das 18. (bzw. 9.) Grün verlassen hat eingebracht werden.

9. Beendigung von Turnieren

Ein Turnier gilt als beendet, wenn die Spielleitung das Ergebnis offiziell bekannt gegeben hat.

10. Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung eines Turnieres wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden veröffentlicht.

11. Datenschutzerklärung

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin erklärt sich mit seiner/ihrer Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner/ihrer persönlichen Daten (u.a. Name, Geschlecht, Vorgabe, Name des Heimat-clubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start-, und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7. der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golfverbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden.

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin eines Turniers erklärt sich damit einverstanden, dass der GCO Bild- und Tonrechte für Kalender, Jahrbücher, Wiedergabe im Internet/Social Media und gleichartige Verwendungsformen unentgeltlich verwendet, soweit die Aufnahmen im Rahmen von Turnieren im GCO gefertigt wurden und dem Vereinszweck dienen.

12. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Turnierbedingungen bzw. der jeweiligen Ausschreibung sind bis zum 1. Start der Spielleitung vorbehalten.

Ausnahme: handicaprelevante Turniere

Teil 3 – Platzregeln

Es gelten folgende Platzregeln und Hinweise des Golfclub Olching e.V.. Sie können durch zusätzliche Platzregeln (Tagesplatzregeln oder Platzregeln von Verbänden oder Turnierveranstaltern) ergänzt oder majorisiert werden.

Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle oder Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden „Aus“ kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Penalty Areas (Regel 17)

Sind alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler/Die Spielerin muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Es besteht ein Betretungsverbot. Ein Betreten dieser Spielverbotszonen wird als schwerwiegender Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien angesehen werden.

Dropzone Bahn 9:

Liegt ein Ball in der Penalty Area hinter dem Grün der Bahn 9 oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area zur Ruhe kam, hat der Spieler/die Spielerin jeweils mit einem Strafschlag die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten:

- Er/Sie kann Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen, oder
- als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone hinter dem Grün, gekennzeichnet durch Markierungen (DZ) auf dem Boden, dropfen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

- (1) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie;
- (2) Frisch verlegte Soden;

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers/der Spielerin behindert. Unbewegliche Hemmnisse sind u.a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen und alle Wege mit Kiesoberflächen. Dies gilt auch für den öffentlichen Weg über Bahn 2.

Üben / Einschränkung von Übungsschlägen zwischen zwei Löchern (Regel 5.5b)

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler/eine Spielerin darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt **gespielten** Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. Strafe für Verstoß: Grundstrafe

Provisorischer Ball für einen Ball in einer Penalty Area an den Bahnen 4 und 15 (Musterplatzregel B-3)

Weiß ein Spieler/eine Spielerin nicht, ob sein/ihr Ball sich in der Penalty Area (Wasserhindernis auf der rechten Seite der Spielbahnen 4 und 15) befindet, darf er/sie einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen, die wie folgt abgeändert wird:

Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler/die Spielerin die Erleichterungsmöglichkeit mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen (siehe Regel 17.1d (1)), die Erleichterungsmöglichkeit „auf der Linie zurück“ (siehe Regel 17.1d(2)) oder, wenn es sich um eine rote Penalty Area handelt, seitliche Erleichterung (siehe Regel 17.1d(3)).

Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers/der Spielerin wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden Regel 18.3c (2) und 18.3c (3) Anwendung, mit der Ausnahme:

- Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten in der Penalty Area gefunden, der Spieler/die Spielerin darf wählen
 - das Spiel mit seinem/ihrem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt fortzusetzen. In diesem Fall darf der Spieler/die Spielerin den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (gespielte sowie Strafschläge) zählen nicht.
 - das Spiel mit dem provisorischen Ball fortsetzen. In diesem Fall darf der ursprüngliche Ball nicht gespielt werden.
- Wenn der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten gefunden wird, oder es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist, wird der provisorische Ball zum Ball im Spiel.

Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

Signaltöne für Spielunterbrechung/Wiederaufnahme sind wie folgt:

- Sofortige Spielunterbrechung des Spiels (wegen Gefahr): ein langer 25-sekündiger Signaltöne
- Spielunterbrechung: drei kurze Signaltöne (3 x 5 Sekunden)
- Wiederaufnahme des Spiels: zwei kurze Signaltöne (2 x 6 Sekunden mit einer Wiederholung)
- Spielabbruch: zwei Signaltöne mit kurzer Pause (2 x 10 Sekunden mit kurzer Pause)

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Hinweise:

Wetterschutzhütten:

An Tee Bahn 4, bei Bahn 8 bzw. am Kreuzungspunkt zwischen den Bahnen 12/13 und 14/15 (Platztoilette) sowie am Kreuzungspunkt der Bahnen 5/6 bzw. 13/14.

Platztoilette:

Bei Bahn 8 bzw. zwischen den Bahnen 12/13 und 14/15.

Entfernungen:

Die Entfernungsmarkierungen auf den Spielbahnen sind jeweils zum Grünanfang gemessen. Die Entfernungen zu den Grüns werden jeweils durch seitliche Pfosten (100 m, 150 m) angegeben. Auf den Regnern der Fairway-Bewässerung ist ebenfalls die Entfernung zum Grünanfang abzulesen. Alle Entfernungangaben auf den Markierungen an den Abschlägen zeigen die Distanz zur Grünmitte.

Fahnenpositionen:

Der tagesaktuelle Sektor für die Position der Fahnen auf den Grüns wird auf dem Weg zu Tee 1 bekanntgegeben.

Teil 4 – Rahmenausschreibung für alle handicap-relevante Golfturniere

Sofern in der speziellen Turnierausschreibung Nichts anderes ausgeschrieben wird, gilt grundsätzlich:

Spielbedingungen:	Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet. Zudem gelten die Platzregeln, die Spielordnung und die Turnierbedingungen des Golfclub Olching e.V. sowie die an dem Turniertag evtl. geltenden Sonderregelungen (Bekanntgabe erfolgt durch Aushang). Die genannten Ordnungen können im Sportbüro eingesehen werden. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.
Nenngeld:	Bei Abmeldungen nach Meldeschluss wird das Nenngeld in voller Höhe berechnet.
Mindestteilnehmer:	6 Spieler
Meldungen:	Meldungen erfolgen schriftlich durch Eintrag in die Meldeliste. Online-Anmeldungen (E-Mail, Fax oder Intranet) sind möglich. Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet der frühere Zeitpunkt der Meldung (Reihenfolge des Listeneintrages). Für rPr gilt: Der Spieltag ist mit dem Sportbüro mindestens 2 Tage vor der registrierten Privatrunde im Vorfeld abzustimmen. Die Buchung einer Startzeit ist Voraussetzung für das Anmelden einer rPr. Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen: Datum der Runde, Name des Spielers, Name und HCPI des Zählers, Bezeichnung der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird und ggf. Heimatclub
Zählkarte:	Die persönliche Zählkarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und nach Beendigung der Runde der Spielleitung so bald als möglich wieder persönlich eingereicht werden. Die Zählkarte ist in der Regel im Sportbüro zurückzugeben. Erst wenn der Spieler/die Spielerin das Foyer verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben. Sollte das Sportbüro geschlossen sein, so ist die Zählkarte in den dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen. Reicht der Spieler/die Spielerin trotz Registrierung keine Zählkarte ein, so erfolgt automatisch eine Wertung „no return handicaprelevant“.
Mobiltelefone	Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines Mobiltelefons durch einen Spieler oder Caddie fest, kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.
Stechen:	Gemäß den Turnierbedingungen des Golfclub Olching e. V.
Spieler mit Behinderung:	Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler gelten die „Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderung“.

Langsames Spiel	Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie die Richtzeiten, die für zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, überschritten, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Besserung des Spieltempos festgestellt, bleibt der Spielleitung vorbehalten Strafen für Verstoß gegen Regel 5.6.a zu verhängen.
Beendigung d. Wettspiels:	Mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste.
Änderungsvorbehalt:	Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
Datenschutz:	<p>Es gilt die Vereinsordnung zum Datenschutz.</p> <p>Mit der Anmeldung zum Wettbewerb willigt der Spieler/die Spielerin auch der Veröffentlichung seines/ihrer Namens, seiner/ihrer Vorgabe und seines/ihrer Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet oder auch in gedruckter Form ein.</p> <p>Der Teilnehmer/Die Teilnehmerinnen eines Turniers erklärt sich damit einverstanden, dass der Golfclub Olching e.V. Bild- und Tonrechte für Kalender, Jahrbücher, Wiedergabe im Internet/Social Media und gleichartige Verwendungsformen unentgeltlich verwendet, soweit die Aufnahmen im Rahmen von Turnieren im Golfclub Olching e. V. gefertigt wurden und dem Vereinszweck dienen.</p>

